

Vorbeugen bei Bauplanung und Organisation: BRANDSCHUTZ IM BETRIEB

Warum Brandschutz? Der vorbeugende Brandschutz gehört zu den existentiellen Unternehmensprozessen: Großbrände treffen Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Existenz und sind eine häufige Ursache für Insolvenzen. Brandschutz ist deshalb vorbeugende und nachhaltige Unternehmenssicherung.

Ein Feuerlöscher genügt. Oder? Brandschutz fängt schon bei der Vorbereitung eines Gebäudeneu- oder -umbaus an: Flucht- und Verkehrswege, Brandabschnitte und Entrauchungsanlagen müssen detailliert geplant werden. Ebenso Möglichkeiten örtlicher Erstbrandbekämpfung, Alarmierung der Feuerwehr und Evakuierung der Belegschaft. Der sogenannte „vorbeugende Brandschutz“ lässt sich deshalb in bauliche, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen einteilen. Schließlich müssen die Mitarbeiter auch wissen, wie ein Feuerlöscher bedient wird. In der Regel ist der Brandschutzbeauftragter Ansprechpartner rund um den Brandschutz im Unternehmen.

Noch ein Konzept? Das Brandschutzkonzept ist ein wichtiger Bestandteil der Gebäudeplanung und Anlagenehmigung. Es wird individuell und in Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden und der Feuerwehr für das Unternehmen entwickelt. Das Brandschutzkonzept orientiert sich an rechtlichen Rahmenbedingungen der Bauordnung und umfasst Maßnahmen zur Verhinderung einer Brandentstehung und konkrete Brandschutzmaßnahmen.

Müssen wir einen Brandschutzbeauftragten im Betrieb haben? In Deutschland besteht keine generelle Pflicht zur Bestellung eines Brandschutzbeauftragten. Unternehmer und Anlagenbetreiber sind allerdings gesetzlich dazu verpflichtet Menschen, Tiere, Umwelt und Sachgüter vor gefährlichen Einwirkungen ihrer Anlagen und

Tätigkeiten zu schützen und zu diesem Zwecke qualifizierte Fachkräfte zu bestellen. Einzelne Bundesländer oder auch Sachversicherer verpflichten bestimmte Unternehmen wie bspw. Krankenhäuser oder Industriebetriebe zur Bestellung eines Brandschutzbeauftragten. Ebenso können behördliche Auflagen und besondere Rechtsvorschriften den Einsatz eines Betriebsbeauftragten für Brandschutz fordern.

Was macht ein Brandschutzbeauftragter? Der Brandschutzbeauftragte ist Experte auf seinem Gebiet und speziell dafür qualifiziert. Er ist die zentrale Ansprechperson im Betrieb für alle Fragen, die den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sowie das betriebliche Notfallmanagement betreffen. Außerdem berät und unterstützt er den Arbeitgeber im Rahmen des organisatorischen Brandschutzes. Konkret wirkt der Brandschutzbeauftragte bei der Erstellung von Betriebsanweisungen, baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen des Brandschutzes und bei der Umsetzung und Kontrolle des Brandschutzkonzeptes mit. Er ist verantwortlich für Existenz und Funktionsfähigkeit aller Feuerlösch-einrichtungen, kontrolliert sowohl Flucht- und Rettungswege als auch Einrichtungen zur Lagerung brennbarer Stoffe und führt Räumungs- und Rettungsübungen im Betrieb durch. Außerdem unterweist und schult er die Mitarbeiter im Umgang mit Feuerlösch-einrichtungen, fungiert als Kontaktperson für die Feuerwehr und ist meist Mitglied im Notfallteam oder Krisenstab.

Die HÖPPNER Management & Consultant GmbH hat jahrelange Erfahrung im betrieblichen Brandschutz. Wir übernehmen für Sie die brandschutztechnische Planung sowie baubegleitende Überwachungen des Brandschutzes vor Ort. Zudem stehen wir Ihnen als extern bestellter Brandschutzbeauftragter unterstützend zur Seite.

